



Sozialgericht Speyer | Postfach 1869 | 67328 Speyer



Schubertstraße 2
67346 Speyer
Telefon 06232 660-0
Telefax 06232 660-222
Poststelle.Speyer@sozg.jm.rlp.de
www.sgsp.justiz.rlp.de

25. September 2024

Mein Aktenzeichen
1543E-24-4
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
29.08.2024

Ansprechpartner/-in / E-Mail
[Redacted]
Poststelle.Speyer@sozg.jm.rlp.de

Telefon / Fax
06232 660-[Redacted]
06232 660-222

Ihre Anfrage vom 29.08.2024

Sehr geehrte [Redacted]

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuftten Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage [Redacted] enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuftten Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen.

1/2

Kernarbeitszeiten

09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:30 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus bis Haltestelle Busbahnhof, gegenüber in die Schubertstraße

Parkmöglichkeiten

Parkhaus Bahnhofstraße für behinderte Menschen; vor dem Haus

Datenschutz

Hinweis zum Datenschutz auf www.sgsp.justiz.rlp.de, Menüpunkt Datenschutz

Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, dass hierzu keine Informationen vorliegen.

Wir hoffen Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Dr. Britta Wiegand)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Sozialgericht Speyer schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.